

Verpflichtende Hinweise zur Verwendung der Programmmarke Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Stand: Februar 2022

Über die Programmmarke

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) fördert das Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ (BGZ) Projekte, die das Miteinander in den Städten und Kommunen nachhaltig positiv verändern sollen.

Durch die Nutzung einer einheitlichen Programmmarke wird das BGZ als Marke etabliert und gestärkt. Sie dient der Kenntlichmachung der Zugehörigkeit zum Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und bündelt die deutschlandweit agierenden Projekte in einem gemeinsamen Erkennungszeichen.

Rechteinhaber der Programmmarke ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Einsatz

Die BGZ-Programmmarke dient der Kenntlichmachung von Inhalten, Produkten und Diensten, die im Rahmen des Bundesprogramms und dessen Öffentlichkeitsarbeit entstehen bzw. entstanden sind.

Die BGZ-Programmmarke findet Anwendung in den Bereichen Webseiten- und mobile Anwendungsgestaltung, Print, (Bewegt-)Bild und Werbemittel. Sie darf von Akteuren genutzt werden, die im Rahmen des Bundesprogramms Fördermittel erhalten. Die vorliegende Handreichung dient als Richtlinie und Vorgabe für den Einsatz der Programmmarke. Die allgemeine Bewerbung von Projekten ohne konkreten Bezug zum BGZ im vorgenannten Sinne ist untersagt.

Die Nutzung der Programmmarke muss vom BAMF freigegeben werden. Wenden Sie sich hierfür sowie bei Unklarheiten oder Rückfragen zur Verwendung der Programmmarke an Ihre zuständige Sachbearbeiterin / Ihren zuständigen Sachbearbeiter.

Bei weiteren Fragen zur Logo- und Bildwortmarkennutzung beachten Sie die Vorgaben des Styleguides der Bundesregierung (siehe unten). Zudem steht Ihnen im BAMF das Referat für Informationsmanagement 81B als Ansprechpartner zur Verfügung.

Aussehen

Bild- und Wortmarke bilden als Programmmarke eine Einheit. Im Fokus steht der Programmname „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“. Darüber geht aus einer einheitlich verbundenen Linie eine Stadtsilhouette hervor. Darunter steht der Slogan „Vor Ort. Vernetzt. Verbunden“. Die Stadtsilhouette steht bildlich für die Programminhalte, die wiederum im Slogan verschlagwortet sind.

Die Farbakzente sind in dezentem Orange gehalten. Diese Farbe und deren Farbspektrum stehen nach dem Corporate Design der Bundesregierung beziehungsweise der behördenspezifischen Handreichung zum Corporate Design des BAMF für die Integrationsthematik und können daher diesem Themenkomplex zugeordnet werden.

Varianten

Das Logo ist sowohl in farbiger Ausführung als auch in Schwarz-Weiß verfügbar.

Die Standardvariante (farbig) hat Priorität und sollte, soweit möglich, in allen Anwendungen zum Einsatz kommen.

Die Programmmarke setzt sich zusammen aus der Bildmarke (Stadtsilhouette), dem Programmnamen „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und dem Slogan „Vor Ort. Vernetzt. Verbunden“.

Die Programmmarke wird ausschließlich auf weißem Hintergrund platziert.



Nicht gestattete Nutzungsweisen

Die Bildwortmarke darf nicht verändert werden, etwa durch das Weglassen von Elementen oder durch fremde Typografie.

Die Bildwortmarke darf nicht verzerrt, gestaucht, umgefärbt, angeschnitten, verfremdet, gestürzt oder gedreht werden.

Die Bildwortmarke darf nicht auf Bildern oder farbigen Hintergründen stehen.

Beispiele für Fehlnutzung:



Schutzzone, Mindestgröße, Styleguide Bundesregierung

Innerhalb der Schutzzone der Programmmarke dürfen keine Texte, Bilder, Grafiken oder weiteren Logos platziert werden.

Die Schutzzone ergibt sich aus der Breite der Brücke in der Stadtsilhouette.





Aus Gründen der Lesbarkeit sollte die Programmmarke nach Möglichkeit die Breite von 24 mm nicht unterschreiten.

Auf jeden Fall zu beachten ist, dass die Programmmarke zwei Dritteln des Flaggenstabs (Förderlogo BMI) entsprechen muss und weder kleiner noch größer sein darf. (Siehe Kombination mit dem Förderlogo)

Im Übrigen orientiert sich die Verwendung der Programmmarke am Styleguide der Bundesregierung, siehe <https://styleguide.bundesregierung.de/sg-de>.

Farben

Basisfarben der Programmmarke (Standardvariante) sind Grau und Orange.

	Pantone 431 C CMYK 25 0 0 70 RGB 88 102 109
	Pantone 1355 C CMYK 0 30 60 0 RGB 250 192 117

Um auf allen Anwendungen eine einheitliche und optimale Wiedergabe der Farben zu gewährleisten, wurden spezifische Farbwerte für Druck- und Onlineanwendungen definiert. Für den Druck verwenden Sie bitte die entsprechenden CMYK-Werte. Für den Einsatz in Onlinemedien sowie in allen Office-Programmen stehen RGB-Farbwerte zur Verfügung.

Kombination mit dem Förderlogo

Sofern das BAMF eine Bundeszuwendung für ein Projekt zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern gewährt, sind die Nutzerinnen und Nutzer verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art auf die Förderung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hinzuweisen. Veröffentlichungen und Verlautbarungen sind zum Beispiel:

- Presseerklärungen,
- Publikationen,
- Tagungseinladungen,
- Artikel auf Webseiten,
- Arbeitsmaterialien,
- Berichte,

die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen. Auch die Erwähnung des Projekts auf der Homepage des Projektträgers gehört hierzu.

Die Programmmarke muss nicht zwingend neben dem Förderlogo aufgenommen werden. Eine Hervorhebung der Programmarke z.B. auf Titelseiten von Publikationen ist möglich. Das Förderlogo des BMI muss dennoch sichtbar erscheinen.

Gefördert durch:



**aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages**

Jegliche (farbliche, gestalterische, technische) Veränderung der Dateien ist untersagt.

Zwischen der Programmmarke und dem Förderlogo muss der Bundesadler aus dem Förderlogo (theoretisch) Raum finden. Also: Der Abstand muss der Größe des Adlers entsprechen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Zurverfügungstellung der Programmmarke und des Förderlogos

Die Programmmarke des Bundesprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie das Förderlogo werden Ihnen auf Anfrage bei dem für das BGZ zuständigen Förderreferat in verschiedenen Formaten zur Verfügung gestellt.